Schüler-Paket Deutschland ohne Selbstbehalt

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

URV

Unternehmen:
Union Reiseversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inkl. Rückreise-Schutz, Reise-Abbruch-Schutz, Reisegepäck-Versicherung, Notfall-Service-Versicherung und Deutschland-Reiseschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Schüler-Paket Deutschland schützt Sie gegen finanzielle Risiken, wenn Sie die Reise aus versichertem Grund stornieren, außerplanmäßig beenden oder abbrechen müssen; während der Reise erkranken oder verunfallen oder Ihr Reisegepäck während der Reise beschädigt wird oder abhandenkommt. Zudem erhalten Sie Service- und Beistandsleistungen.

Was ist versichert?

- ✓ Leistungen der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung**:
  - ✓ Sie können die Reise nicht antreten, weil Sie selbst oder eine Risikoperson beispielhaft von einem der nachfolgenden Ereignisse betroffen sind:
    - ✓ Tod, schwere Unfallverletzung,
    - ✓ unerwartet schwere Erkrankung,
    - ✓ Schwangerschaft,

    so übernehmen wir die vertraglich vereinbarten Stornokosten.
  - ✓ Kann bei Klassenfahrten eine Begleitperson die Reise wegen eines versicherten Ereignisses nicht antreten? Und wird hierdurch die vorgeschriebene Mindestanzahl an Begleitpersonen unterschritten? Dann übernehmen wir die vertraglich vereinbarten Stornokosten der versicherten Personen (Lehrer-Ausfall-Risiko).
- ✓ Leistungen des **Rückreise-Schutzes**:
  - ✓ Sie können die Reise nicht zum geplanten Zeitpunkt beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir die zusätzlichen Rückreisekosten.
- ✓ Leistungen des **Reise-Abbruch-Schutzes**:
  - ✓ Sie müssen die Reise vorzeitig beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir den anteiligen Reisepreises für die gebuchte und nicht genutzte versicherte Reiseleistung vor Ort.
- ✓ Leistungen in der **Reisegepäck-Versicherung**:
  - ✓ Wird Ihr Gepäck auf einer Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls eines Transportmittels oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer beschädigt oder kommt es abhanden? Dann erstatten wir Ihnen den Zeitwert bzw. die erforderlichen Reparaturkosten.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung**, des **Rückreise-Schutzes** und des **Reise-Abbruch-Schutzes**:
  - ✗ Entgelte, die erst infolge der Stornierung der Reise entstehen (z.B. Bearbeitungsgebühren für eine Reisestornierung).
  - ✗ Schäden aufgrund von Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Ereignissen, inneren Unruhen.
  - ✗ In der **Reisegepäck-Versicherung**: Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr.
- ✗ **Notfall-Service-Versicherung**: Schäden durch Aufruhr, Terror oder Erdbeben.
- ✗ In der **Auslandsreise-Krankenversicherung**: Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Im Rahmen der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung**, des **Rückreise-Schutzes** und des **Reise-Abbruch-Schutzes**:
  - ! Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
  - ! Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegsereignisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, inneren Unruhen, Kriegsereignissen oder Naturkatastrophen aufgetreten sind.

SAP-Nr. 339297; 07/25 ek

- ✓ Leistungen in der **Notfall-Service-Versicherung**:
  - ✓ Sie erkranken, verunfallen oder versterben während der Reise? Dann erbringen wir Service- und Beistandsleistungen.
- ✓ Leistungen des **Deutschland-Reiseschutzes**:
  - ✓ Sie erkranken oder verunfallen während einer Reise innerhalb Deutschlands, so dass eine medizinisch notwendige stationäre Behandlung in Deutschland erforderlich wird? Dann erstatten wir ein Tagegeld von 30 Euro pro Tag, max. für 10 Tage ab Beginn der stationären Behandlung.
  - ✓ Haben Sie einen ständigen Wohnsitz in Deutschland? Dann übernehmen wir auf Reisen innerhalb Deutschlands die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport an den Wohnort oder in das dem Wohnort nächstgelegene geeignete Krankenhaus bis max. 2.000 Euro.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem vollen vereinbarten Reisepreis entsprechen.

- ! Im Rahmen der **Reisegepäck-Versicherung**:
  - ! Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, Liebhabergegenstände, EDV-Geräte und Software.
  - ! Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für alle Reisen innerhalb Deutschlands.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:
– Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
– Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.

Wann und wie zahle ich?

Die Zahlung des Beitrags können Sie per Lastschriftverfahren, Kreditkartenzahlung oder mittels Überweisung (sofern im Buchungsprozess vorgesehen) vornehmen. Bei Lastschrift- sowie bei Kreditkartenzahlung wird der Beitrag sofort nach Beginn des Versicherungsvertrags fällig.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** mit dem Abschluss des Vertrags und endet mit Antritt der Reise. Im Rahmen des **Rückreise-Schutzes**, des **Reise-Abbruch-Schutzes**, der **Reisegepäck-Versicherung** und der **Notfall-Service-Versicherung** beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird. Für den **Deutschland-Reiseschutz** beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen.